

Absehrift.

Grundriß, den 29. November 1869  
1. Oktober?

Der  
k. k. Statthalter für  
Tirol und Vorarlberg.

N<sup>o</sup> 19496  
I

Der  
k. k. Landesoberstudienrath

(Herr)

Seit Erlass des kaiserlichen Ministerials für Cultus und Unterricht vom  
19. September 1869, Z. 8804 haben Seine k. k. Apostolische Majestät mit aller  
höchster Entschiedenheit vom 14. September 1869 den D<sup>n</sup> Ferdinand Schott  
zum ordentlichen öffentlichen Professor der pathologischen Anatomie,  
den D<sup>n</sup> Ludwig Mauthner zum v. o. Professor der Organphysiologie  
und den D<sup>n</sup> Richard Maly zum außerordentlichen Professor  
der physiologischen und pathologischen Chemie an der medizinischen  
Fakultät der kaiserlichen Universität und zwar die zwei  
erstgenannten mit der systemmäßigen Lehrgang jährlicher  
Eintausend zwei hundert sechzig /: 1200 /: Gulden und den  
D<sup>n</sup> Richard Maly mit dem jährlichen Gehalts von jährlich  
acht hundert /: 800 /: Gulden allernützlichst zu ernennen  
geruht. Nachdem die obgenannten Professoren dem Ministerial  
in dieser Eigenschaft am 22. Oktober 1869 abgelaßt und dem  
Minister bereits angeordnet haben, so erfüllt die k. k. Landes-  
oberstudienrath der Anstalt, demselben die oben angeordneten  
Lehrer vom 1. November 1869 angefangen mit dem Ministerial-  
bescheid Dng. 7, Litt D, Nr. 10, Wien, Lehrer der Landes-  
und Landes verpflichtungsmäßig zu erwarten.

Vorgeschrieben beim Nachh. Beschl. Magist. in  
Ministerialbescheid Dng. Litt Fol. 157, 158, u. 159.

139

No. 84.

L. 139  
p. 7  
N.

Wird die löbl. Prof. Anna  
Eollngiue die unbeschriebene Schrift  
zum neuen Buchdruck und  
einigen Anordnungen mit der  
Berechnung in den Buchdruck  
Ihre eigene Leistung die man  
die unbeschriebene Prof. Anna  
Ihre unbeschriebene Leistung  
gleichzeitig die unbeschriebene  
Ihre unbeschriebene.

Leipzig den 6. November 1869.  
H. H. Steinmetz - Buchhändler;

H. H. Steinmetz  
H. H. Steinmetz.

L. 7.



# Protocoll

am 30. Juli 869

entstanden in der Sitzung des in Folge des Aufhells des v. v. Hallf. Praesidium  
vom 27. Juli l. J. Z.  $\frac{13639}{7}$  provisorisch constituirten Professoren-Collegiums der medic.  
Facultät an der k. k. Universität Innsbruck.

## Vorsitzender:

der älteste Professor: Dr. Dantscher.

## Gegenwärtige:

drei Professoren, Dr. v. Mayhofen, Fuchs-Schonthaler, Hembold.

## Verhandlungs-Gegenstände:

1. Prof. Hembold referirt über die Befragung  
der Lebensorgane der physiol. u. patholog.  
themie und schlägt vor:

I. Dr. Robert Otto, Dozent in Graßwarte  
u. u. alternative.

Professor Dr. August Haly in Ullmütz.

die Querschnitte damit anzuverwandeln. II. Dr. J. Malin in Innsbruck.

2. Prof. Hembold referirt über die  
Befragung der Lebensorgane der Augen-  
heilkunde u. schlägt vor:

I. Dr. Ludwig Manthner, Privat-  
dozent in Wien

u. u. alternative.

Prof. Dr. Albert Nagel in Tübingen.

die Querschnitte anzuverwandeln.

II. Dr. J. Niemeck, Dozent in Prag.

3. Prof. Tschuschenthaler referirt über die Fortschritte der Lehre von der Physiologie und pflicht vor:

I. Dr. Leonhard Landais, außerordentl. Professor in Greifswalde

II. Dr. Julius Bernstein, außerordentl. Prof. in Heidelberg

III. Dr. Carl Földi, Assistent der Physiologie an der Josephs-Universität in Wien.

Die Abhandlungen sind eingereicht.

4. Prof. Dantscher referirt über die Fortschritte der Lehre von der patholog. Anatomie, und pflicht vor:

I. Dr. Franzmin Schott, Professor an der k. k. Universität in Wien, Assistent der patholog. Anatomie in Wien.

II. Dr. Ernst Schenkhaner, Assistent der patholog. Anatomie in Wien.

III. Dr. Stefan Willigh, Professor der beschreibenden Anatomie in Olmütz.

Die Abhandlungen sind eingereicht.

5. Prof. Dantscher referirt über die Fortschritte der Lehre von der gerichtl. Medizin in Oesterreich, und pflicht vor:

Dr. Hofmann, Privatdocent in Prag

Dr. Schenkhaner; beide alternative,

Die Abhandlungen sind eingereicht. Ihre Zeit für die Prüfung zu bestimmen.

6. Prof. Dantscher referirt über die Lösung  
der Lebensfrage der Vesicularien und  
flücht dahin vor an:

D. Franz Wildner, Professor am  
D. S. Isis azumi. Institute in Wien.  
die Anwesenheit damit einverstanden.

7. Wird befliegen, bei dem hohen  
d. d. Anwesenheit angesprochen, wie be-  
züglich der Leitung der nachfol-  
weise besafanden chirurg. Anwesenheit;  
die Sprache Kaufmännische der Anwesenheit.  
nicht in Gebirgen etc. mit nichtige  
Anwesenheit ist zu bezeichnen bei.

Anwesenheit nun geschlossen.

D. Dantscher,  
als Senior.

D. Mayrhofer

D. Feinwurth  
Kreuz

Aug: am 2. August 1869  
314546. Medizin  
3311 gegenbeleg

No. 530.

30/7/69



Wiederum folgen k. k. Metallhaltungen  
mit dem Lichte im feingefälligen  
Erforschung der k. k.  
Mineralien- und  
Erzkunde umgeben überaus.  
Dresden am 2. August 1869.  
Dr. H. Steinmüller - Direktor.

J. W. Meißner  
z. P. v. L. v.

Competenten Tabellen

~~Für  
Augenheilkunde  
zum~~

Lehrstuhlsverpflichtete für die ~~und~~ Lehrstuhl des Augen-  
frühkennens an der ~~und~~ zu erwerbende medizinischen  
Fakultät der Altenstein Universität

				Competenzen	Tabelle					
					Dichtjäger	Spangenberg	Fischer	Thomay	Reinhold	Chenoweth
Abu Spanner	Dr. Altes	Gebrüder Schlager	Wien	45-48 48-53 1859 in Wien 1859 in Hagen (P.O.)						
J. Ignaz Mayer	Dr. Schwanberg	J. Wien		45-48 48-53 1859 in Wien 1859 in Hagen (P.O.)	8					
J. Joseph Niemeisder	Gulthaus Lofmann			58-62 1864	4					
					5					
J. Aug. Preuss	Dr. 38.	Leber Lofmann	Prag Wien	1868 in Wien	12					
D. Alex. Leub. Rillmann	42	Kriegel Lofmann	Wien	1861						

Leber Arbeit  
 Beiträge zur Augenspiegelbuch 1868  
 Compendium d. Augenspiegelb. II Aufl. 1866  
 Füruntersicht in  
 Med. d. Wiener Univ.  
 Gazzetta medica Italiana  
 Archiv für Ophthalmologie

Hauptwerk  
 Klinische Beobachtungen p. 9.  
 96, 99, 101.

Beitrag zur etc. Neues worts p. 14  
 V.  
 Vollständig  
 für pathologische Ophthalmologie  
 für Beschreibung & Augenspiegel (Beispiel)  
 über die mittelst des Augenspiegels  
 Entzündung bei Katarakt  
 Entzündung des gelben Fleck  
 Pannus.  
 über militärische  
 Augenkrankheiten etc.

136  
 Anatomie  
 über die Entzündung  
 der Augenspiegel

Arbeit  
 über die Entzündung  
 der Augenspiegel



116  
M.D.

M  
Augenheil  
Jel Kunde









großem Leubhaftlings material  
mit der Ausfertigung von neuen  
Grundrissen von Organoperationen,  
sich nicht unbedeutend prakti-  
sch. Befahrung erlangt;  
wenn es ihm ferner glücken sollte,  
so ist seine wissenschaftlichen Arbeiten  
den Glauben zu erwerben, trotz er in  
all' den pflichten, der neuen Ophthalmolo-  
gie zu Grunde liegenden Fächern:  
Physik, Mathematik, Physiolo-  
gie u. Microscopie Befahrung erlangt,  
so ist es ihm beabsichtigt für einen  
wenn auch noch so kleinen Platz in  
der Reihe seiner Männer, die mit  
Recht den Namen eines Ophthalmo-  
logen führen, einzunehmen: Das  
glaube ich zuversichtlich  
sich Befähigung für die Befahrung  
vergraben zu haben, die er  
sich selbst, indem er bei  
einem hohen Präsidium  
der k. k. Statthalterei  
in der Lehrkanzel der  
Oculistik an der k. k.

Universität zu Innsbruck  
concurriert.

Wien, den 16. Mai 1869.

Dr. Ludwig Mauthner  
Stadt, Herrngasse, N. 12

Wien.

16/V 1869



Hohes Präsidium der k. k. Statthalteri  
zu Innsbruck!

Wann der hochw. Herr Hofrath, Land-  
wirth, Bauherr, Doctor der Medicin  
u. Chirurgie, Magister der Geburtshilfe u.  
Augenheilkunde, Privatdocent der Augen-  
heilkunde an der k. k. Universität  
zu Wien, em. Secundararzt I. Cl. an der  
Kriegsmilitärhospitalkommission des k. k. allg. Krankenhau-  
ses, abwaht, nun ihm bei der zu  
eröffnenden med. Facultät der k. k.

Universität zu Innsbruck zu befragen,  
ob er die Stelle eines Professors der Ocu-  
listik zu concurren, so mag der  
folgende Curriculum vitae seiner vord.  
Leistung als Privatdocent und Privatpraxis,  
welches fünfzig Jahre lang.

Der hochw. Herr Hofrath, im Jahre  
1840 zu Prag geboren, ist römisch-katholischer  
Confession, verheiratet, absolviert

Beilage II.

Beilage B.

Das Gymnasialstudium am A. O. acad. öffentl.  
Gymnasium zu Wien. Nachdem derselbe  
in seinem 5. Semester privatim durch-  
genommen, ward er im 6. Semester öffentl.  
als Schüler. Am Ende desselben mit  
Zugehörigkeit von demselben Auszeichnung  
wurde er zum ersten in seiner Classe  
erhoben, blieb er demselben in folgenden  
zwei Semestern der Classe seiner Classe,  
erhielt abermals Vorzugsclassen-  
würde, und im seinem Maturitäts-  
examen demselben Vorzugsclassen-  
mit 16 Jahren das Gymnasium.

Das zweite Semester medizinischer Stu-  
dien legte der Verfasser glücklich  
an der Wiener Hochschule zurück. In dieser  
Studienzeit hielt er einen Brief über  
physiologische Untersuchungen  
über das Nervensystem. Vor zurück-  
gegangenen 18. Lebensjahre wurde dieser  
seiner Aufsätze seiner Untersuchungen  
über die bei der Siphonienkrankheit in der  
k. k. Academie der Wissenschaften  
öffentlich. An dieser Schrift schloß sich  
sein größeres, betitelt: Beiträge zu

Beilage 1.



näheren Zusammenhang des morphologischen La-  
ments des Nervensystems an, welche,  
nachdem eine Sitzung davon in der Sitz. Beilage 2.

Sitzung beauftragt das k. Academie verfahren  
war, in einem Drucke abgedruckt Beilage 3.

würde. Dieser folgte eine ebenfalls  
in der Sitzung beauftragte wissenschaftl.  
Arbeit: „Über die Lage und den Verlauf,  
Verhalten des Rückenmarkes.“ In

„Recherches sur la structure du système  
nerveux“ enthalten einen Vortrag über  
die verschiedenen Funktionen, welche  
der Verfasser über Aufforderung in einem  
Vortrage zu Paris gehalten.

Nachdem der vorgenannte Gelehrte in  
beiden spanischen Universitäten zur  
Ermennung der medicinischen Doctorwürde  
mit dem Calc. l. Valde bene abgelegt,  
wurde er mit 21. Jänner (1861) zum  
Doctor der Medicin promovirt. Einige  
Monate später befaß derselbe auf  
das Diplom eines Doctors der Chirurgie  
sowie eines Magisters der Geburtshilfe  
und Augenheilkunde. Da derselbe auf  
die beiden spanischen Universitäten zur

Erlangung der öffentlichem Doctorswürde,  
sowie des Magisteriums der Rechte selbst  
mit Auszeichnung cum laude: Bald bene  
bescheid, so würde ihm das nämliche ansehn  
sollten gleich zu Wien, fünfzehn sechs  
Prüfung Prüfungen mit ausgezeichnetem  
Erfolge abgelegt zu haben.

Im Jahr 1863/64 unternahm der nämliche  
samt Gefertigter einen größeren Reise,  
um, nachdem er die Auszeichnung  
auf seinem Namen in Wien abgelegt  
die bedeutendsten Anstalten des  
Auslandes kennen zu lernen. So war er  
in dasselbe längere Zeit in Berlin  
(bei v. Gräfe), in Utrecht (bei Donders), in  
London (bei Bowman, Critchell etc.), in Paris  
(bei Librecht, Wacker, Littel etc.) in Wien, und  
endlich nach Wien zurückgekehrt, auf die  
zu hohen Ministerialerlasses vom 28. Novem  
1864 als Privatdozent der Anatomie  
an der Wiener Universität habilitiert.

Die durch h. Ministerialerlass vom  
30. Jänner 1865 namentlich Halls meine  
Lehreramt an der Anatomie  
H. K. allg. Ruam Ansehn wurde demselben.

Bemerkung C.



mündlich über Mobilitätsstörungen das  
Angebot Dr. med. Dr. med. Dr. med. Dr. med. Dr. med.  
seit 1861, sind in diesem Sinne  
anzubilden. Das ist ihm für die  
Vollendung auf dem Umstand, dass dies  
falls, wie er sich herausstellt, die  
Gabe des Marktrages nicht gänzlich man-  
gelt. bittend; an Hören nicht fehl-  
en, mögen die bei langem Lichte  
von Lebenserfahrungen Hinterfragen,  
wahr, die eigensändigen Untersuchungen  
des Hören Tragen, ob daselbst  
mit einem Collegienrathe von mehr  
als 1500 fl. anzuweisen, bezüglichen.

Beilage F.

Als wissenschaftliche Leistungen auf  
dem Gebiete der Chirurgie mit mehr oder  
weniger der angestrebten Erfolge außer  
meiner Anzahl von Journalaufsatzen auf-  
zuführen: zunächst einige kleinere Arbeiten  
„zur Lehre vom entzündlichen Leben“ in  
den Sitzungsberichten der k. Academie, über  
pathologische Histologie der menschlichen Lunge  
abhandelt; die Anomalien der Refraction  
in Leitzung zur Diätetik des Kindes,  
angeb. in Archiv für Kinderheilkunde.

Beilage G.

Beilage H.

Beilage I.

Im Jahre 1867 erschien das Werk "Die Untersuchung der Refraktionsanomalien mit Hilfe der Augenzingel" in welcher auf mathematisch-physikalischer Grundlage zum ersten Male eine systematische Untersuchung der Augenzingel an sich selbst behandelt wird, und hierauf (1867-1868) dessen ausführliche Beschreibung der Ophthalmoscopie (2 Abtheilungen).  
Es mag nicht ungenau sein zu sagen, dass das Werk von Prof. Noyes in New-York dem Verfasser unter mehr als hundertjähriger Anwesenheit seiner Arbeit in die deutsche Sprache übersetzt zu werden, und dass Dr. Hecker in Paris, der eben mit der Herausgabe seiner Ophthalmoscopie in französischer Sprache beschäftigt ist, das Werk schon jetzt als ein Capitel von der Untersuchung der Harte im Auge in das Französische übertrug und abdrucken zu lassen.  
Das Werk, welches in dem

Bilagen 9.

Bilagen 10. u. 11.

unter der Presse befindlichen Barth  
Hecker's des Untergangenen Arbeitern  
eingeliefert werden, verbleibt die  
Lebendigkeit zu winterförmig.

Ein neues größeres, auf dem physi-  
calischen Theile der Organfunktion  
sich beruhendes Werk des Unterfertig-  
ten befindet sich (bei H. Braumüller)  
unter der Presse, sein eine Anzahl  
Kleinere Arbeiten der Veröffentlichung  
fähig.

Kann ab dem gegenwärtigen Gesetzbuch  
geltingen sein sollte, nachzuweisen,  
daß dessen Gymnasialzweige nicht  
gegen dessen allgemeinen humanitäre  
Leitung stehen; daß die dort und  
hier, in welcher Hinsicht die sehr  
medizinischen Rigorosen abgelegt,  
ein gutes Wort für seine all-  
gemeine medizinische Leitung stehen;  
daß dessen Forderungen, durch welche  
zu vier Jahren fortwährender  
Praxis an der Universität des k.k.  
allg. Krankenhaus, verbunden sind  
wissenschaftlicher Ausbildung nicht sind.

Linz am 22 Mai 189

J 9479 <sup>2</sup> Martin

2092

Mit Convolut

An ein  
hohes Präsidium der K. K.  
Statthalterei zu Innsbruck!

Dr. Ludwig Mauthner in Wien  
concurriert zum dem Lehrkanal  
der Oculistik an der K. K. Univer-  
sität zu Innsbruck.

Liebiges k. k. Universitäts-Büreau!

Das medizinische Professoren-Collegium hat bereits  
unter dem 28. Dezember d. J. N: 247 eine Eingabe des  
Professors Heine, worin derselbe eine Erweiterung  
der Lokalitäten für die chirurgische Klinik ersuchte,  
denn liebiges Magistrate der Landesfürstliche  
überweist, sind diese Eingabe mit Entschiedenheit  
beantwortet.

Sie geht ich darauf noch keine Antwort erfolgt.  
Wittmannsche Comptoir des Professors Meitner  
eine Eingabe ein, worin es vertritt, dass das  
jetzige Lokal für Anatomie unzulänglich sei,  
und es würde diese Kommissar  
das Disposition des Professoren-Collegiums  
denn liebiges Büreau vom 22. März d. J.  
sub N: 399 zur weiteren Verlegung an das  
Magistrate übergeben; auf darauf erfolgte  
bis zur Ihre Einsicht.

Da wir mit dem Generalrat der k. k. Hof-  
kammer eine noch weitere Zusammenkunft  
Angebotene sind mit Recht erwarten  
lässt, dass Unsern oben unter dem  
angewandten Wissenschaften unmöglich  
wäre; da ferner der Kommissar zeigen die  
Zahl der Anwärter so groß ist, dass sie —  
abzugeben von dem Niederrath —, in der



zuzunehmen können gar nicht Platz finden,  
da auch das neue Werk das die Anzei-  
blättel ausstehenden Zeitungsblätter seit  
George dem Verfallenen nach der die geordnete  
Post, so frucht sich das geforderte Material aus-  
gibt, das lieblich d. d. Anzei-Blätter - Kalkulation  
Anzeige zu verstehen, das zu wirken, das  
diese Unbilligkeit beseitigt wird wenigstens  
genügend die geordnete Räumlichkeit zur  
Verfügen gestellt werden.

Das Material hat schon in der ersten An-  
zeige angegeben vom 22. März d. d. die Anzei-  
gen zu verstehen, das die Anzei-Blätter wegen beiden  
Blättern, nämlich der Anzei-Blätter sind  
ähnlich sein zu gleichzeitig möglich.

Zurück, am 25. April 1870.

Wann Material der Anzei-Blätter

D. Santscher  
v. J. Gean.

No. 498.

Græc. 26. Decem. 1870.

Am

Der lieblich b. P. Ami-  
cipitatis = Kalkorak

Gims



Jahr 1869 allernützlichst genehmigt von u. d. Ördis Stiftung zu  
wachen, wobei ich jedoch die Erwartung ausdrücke, daß die  
für die Lehranstalt der Naturwissenschaften, sowie der physiolog.  
und pathologischen Anatomie in Wien durch die  
Stiftung in Wien selbst ausgeführt werden sollen und daß  
betreffend die Lehranstalt in Wien das mit f. d.  
Verlassenen 8. Februar l. J. 12045 genehmigten Ande-  
rungen von der Stiftung aus ge-  
hoben werden.

Daß die Lehranstalt der in Wien bestehenden Stiftung  
aus ge- hoben werden, so be- steht ich mit der Stiftung  
aus ge- hoben werden.

zu dem mit der Stiftung aus ge- hoben werden 15.000 fl.  
aus ge- hoben werden 15.000 fl.

für die Stiftung aus ge- hoben werden.

der Stiftung aus ge- hoben werden.

aus ge- hoben werden 15.287 fl.  
aus ge- hoben werden 287 fl.

wahrscheinlich in Wien bestehenden Stiftung  
und mit Stiftung aus ge- hoben werden  
durch Stiftung aus ge- hoben werden  
sowie Stiftung aus ge- hoben werden  
zu Stiftung aus ge- hoben werden.

Was endlich die in dem Eingang zitierten Savigny be-  
trifft, Unmöglichkeit betrifft, die Dösterbedeutung des  
unvollständigen Lesenswissens für die physiologische  
Lesekunst durch Lesungen im Ordinarie 1869 ange-  
geben, so ist, in so fern das Lesenswissen nicht unzu-  
weifelhaft ist, approximation wie Selbstbestimmung wahrscheinlich  
in Lesungsformen und a priori durch Bestimmung  
des bewilligten unvollständigen Lesens erlaubt zu werden.

Da für die folgende Lesekunst jedoch besser wenn  
Unvollständigen bewilligt werden ist, indem in  
dieser Hinsicht nur der Auftrag der unvollständigen  
Leserinnen - Döllinger's unvollständigen Lesens so wird die  
Dösterbedeutung für die in der angegebenen Weise  
von Döllinger für das Jahr 1870 zu erklären sein."

Frankfurt, den 6. Juni 1870.

Von d. v. Universitäts - Rektorat:

Herrn Biedermann  
v. Aachen.

L: 507.  
prez. 10.  
VI Fo.

507.  
~~An~~  
M

des löblichen Professors. Döllinger  
des medizinischen Fakultät

Grimm.

Löbl. Decanat des Professorencollegiums der med. Facultät!

In Anbetracht, dass sämtliche für Augenkrankheiten bestimten Stellen als Kliniken bezeichnet werden, eine Augenabtheilung von der Gemeinde nicht freigezahlt würde, (in das auf nicht Primararzt des Krankenhauses hin);

in Anbetracht, dass sämtliche Kliniken mit Ende des Schuljahres geschlossen werden, die Aufnahmen von Augenkranken daher vom 31. Juli anfangen dürfen nicht zwei Monate vollständig sistirt werden müssen;

in Erwägung, dass, ganz abgesehen vom humanitären Stand, zu halten, eine dauerhafte gänzliche Unterbrechung in der Aufnahmen von Augenkranken, besonders bei den für bestimten, der Nothwendigkeit, nicht zur Folge haben könnten, dass bei Mindereröffnung der Klinik die Stellung derselben mit Rücksicht auf das Material der Klinik nicht in Ordnung sind das Klinikum

572

Inkraft seiner Genehmigung wird:

erlaubt sich der Herr Superintendent, an das löbl. Decanat die  
Bitten zu stellen, ob mögen dessen Verab dahin wirken, dass  
während der Sommermonate ein Anzahl Kliniker  
Betten (ins Summa 5 Männer- u. 5 Frauenbetten) mit Arznenkosten  
belastet werden dürfen.

Innsbruck, den 13. Juni 1870

Dr. Ludwig Hanthony.



zn 542

~~L: 529~~

proca 17  $\frac{8}{10}$   
11 10.

M

/

Am das keltische  
Denkmal des Professor Dr. Kuhn  
aus. Frankfurt!

D. d. m. d. d. d.

N 12693.



ju<sup>o</sup> 542

M

L: 594

1869/70

proced. 27  
vii 70.



No. 352.  
Paris. 21. Dec. 1871.

H. 21894

Mr

Since Acquisition from General A. N. Popham  
of Carlisle, Dartmouth  
University, 1872 = 21894

Proffo

Smith



Der k. k. Statthalter  
in  
Tirol und Vorarlberg,

N<sup>o</sup> 2076  
I.

Innsbruck am 21. Februar 1841

Die k. k. Landesheiratskassa wird gleichzeitig  
benachrichtigt, dem Titularminister Herrert für eine  
Anstellung eines Kammerers für den Assistenten der  
Königlichen der Leitung von 18 fl. O. W., wie solches  
in dem mit dem 19. Februar 1840 vorgelagerten Con-  
to nachstehend gemeldet ist, nachschriftlich zu ver-  
abfolgen, ferner wollen Eure Magnificenz den  
Leuzinger benachrichtigten vorstehenden.

Für den k. k. Statthalter

Vorsitz  


Am

Seine Magnificenz  
den Herrn Universitäts-Pector

Flies

No. 426

Ora

Das löblich. Herrschaft im condicijone) D'cellen' Wien

Ein solch l. l. Maßhaltungs fact und neu 20. Dabmire  
l. l. N. 2076 Ein l. l. D'cellen' Herrschaft, b'rechtigt,  
das Herrschaft im Sonzet für die Herrschaft nicht  
Herrschaft für die Herrschaft im D'cellen' Herrschaft  
das Herrschaft neu 108 fl. O. M., ein Herrschaft  
in die Herrschaft 19. D'cellen' l. l. No. 174  
mangelt die Conto unrichtig gemacht ist,  
mangelt die Herrschaft zu mangelt die Herrschaft.

Herrschaft im das löblich Herrschaft  
das Herrschaft mangelt die Herrschaft.

D'cellen' 22. Dabm. 1871

D. D. Herrschaft - Herrschaft:

Mündlich: 22/2 1871. D'cellen'

No. 426.

Præs. 22. Decbr. 1871.

No. 1885

Bevill.

Mr  
Seine Majestætts  
den Kongelige Universitets-Deputer

F. H. H.







Höchl. Decanat des Professoren collegiums der med. Facultät!

Ich habe in meiner letzten die bezüglichen Eingaben an das löbl. Decanat  
darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem Beginn des Frühjahrs  
die Zahl der 30 Betten der Bürgerthierheilstube sich als unzureichend  
erweisen wird in der Saisonzeit ein Minimalbetrag von 40,  
vielleicht 50 Betten sich als dringend geboten herausstellen dürfte.  
Es ist aber keine Möglichkeit der löbl. Magistrats darüber vorzuliegen,  
ob und in welcher Weise zu dem genannten Entschlusse abzufahren  
genügt sei, und ob sich demnach in dieser Angelegenheit vor  
malig geeignete Schritte in Betracht kommen, was die Bürgerthierheilstube  
von der städtischen Gemeindeverwaltung zu erwerben sich einzu  
sperrt. Im Anbetracht dessen, dass schon gegenwärtig, als die  
Kälte, die Bürgerthierheilstube darauf überfüllt ist, dass bereits bereits  
auf dem Landboden liegen müssen; im weiteren Anbetracht, dass ich  
sich leicht genügt sei, dass irgendwo Sitten gründlich sein, in welchem  
meinem Fall man hervor, dass die Bekämpfung der Anzahl nicht möglich,  
man kommt, aber weil schon zwei meiner Kranken schon Platz auf der  
Lande liegen müssen; im Anbetracht, dass gegenwärtig noch nicht die  
Operationen sich befinden, so dass die Gelegenheit schon gegenwärtig  
Kind erst in den nächsten Monaten hervorkommen wird, weibliche  
Individuen, die mitunter Kräfte von 30-50 Stunden früher unterliegen,

wunder zurechnen müssen; und ich bin verpflichtet in Anbetracht, daß ich  
trotz des Martyriums meines 18 monatlichen Insbrucker Aufenthaltes und  
trotz der empfindlichen Bemühungen des löbl. Magistrats noch nicht alles  
ganz für meine Nebenmenschen verloren habe: so bringe ich hiermit  
zur Kenntniß des löbl. Decrets, daß selb nicht in Kürzer Zeit  
die Abreise meines klinischen Räumlichkeiten gütlich erfolgt,  
ich bin in meinem Gewissen für mögliches Schaden, aus dem  
auszugehen in der öffentlichen Methode unermittelbar Ungenthalten zu  
verwehren, selbst in Anbetracht zu setzen, da für dafelbst durch die  
väterliche Sorgfalt des löbl. Magistrats der Landesregierung keine  
Unterstützung, also auch keine Hilfe finden können.

Bei dieser Gelegenheit will ich darauf aufmerksam machen,  
daß durch den <sup>einigen</sup> 18 monatlichen Aufenthalt der Ungenthalten <sup>bezüglichen</sup>  
von Sublimierungen nicht verstanden, nicht gegeben werden. Wenn man  
bedenkt, daß ein sublimiertes Zeit eines Lebens der Gemeinde, resp.  
dem Lande zur Last fällt, so kann sich in Folge dessen die Ungenthalten  
nicht vermeiden, der Stadt und dem Lande vornehmlich materielle Verluste  
gebracht zu haben und beständig zu bringen. Allein Dankes wegen  
abhandelt man davor, wenn es scheint, imaginären und factisch doch  
wirklichen Nutzen nicht zu vermeiden. Es sei die aber mit angedeutet,  
damit sich keine Bedürfnisse zeigen, dann die Kosten einer andern  
den Erweiterung der Ungenthalten zu groß erscheinen.

Insbruck, 17. März 1871

D. Mauthner

A 267

Præs am 17 März 1871

An das löbl  
Decanat des Professorencollegiums  
der med. Facultät!

N<sup>o</sup> 267.

Hochlöbliches Rektorat der k. k. Universität!

Herr Professor Maithner hat durch Dekret die  
seiner beigelegte Schrift überreicht, welche dem hoch-  
löblichen Rektorat der k. k. Universität mit dem  
Kopierens beigelegt wird, alle Jahre des Buches wie-  
der zu stellen, welche das Rektorat freiermäßig  
versteuern wird, damit von Seite des kaiserlichen  
Magistrats für die kaiserliche Klinik eine ein-  
wachsene Sammlung der beigelegten Werke.

Die im Anfang der Schrift des Herrn  
Professor Maithner versuchte Eingabe bezieht sich  
auf eine Schrift, welche Herr Professor Maithner  
am 29. November 1870 dem Dekret beigelegt hat,  
und welche mit einem Einbelegungsbescheid  
des Dekrets vom 19. Dezember 1870. N<sup>o</sup> 137 durch  
eine Dekretation des Professoren-Kollegiums  
der medizinischen Fakultät Seiner Excellenz dem  
Herrn Statthalter beigelegt worden.

Genehmigt, am 19. März 1871.

Dekretation der medizinischen Fakultät:

M. V. S. S. S. S. S.  
J. J. S. S. S.

Der k. k. Statthalter  
in Tirol und Vorarlberg

Innsbruck, den 29. August 1871

N<sup>o</sup> 12.111  
I.

Wie aus obigen Sachverhalt bekannt  
ist, wurde am 14. Juli 1871 N. 111 außer ordentlich und von  
Eurer Magnificenz unter demselben Datum unter P. 48 ein-  
gelesen. Nachdem die h. h. Universitäts-Professoren  
Dr. Ludwig Mauthner über die angelegten Anträge für ein  
Öffentliches wurde nach vorerwähnter Prüfung durch die  
unseres Departement aufbehalten, die in demselben angelegten  
angelegten Bedingungen auf Antrag für ein öffentliches  
ganze . . . . . 1 p 90 L

konnten nicht erfüllt werden, die nach dem Gebührensatz  
vom Jahre 1850. Z. 1. 47 a u. d. l. d. d. d., dann u. Absatz 4  
der Bestimmungen zum Gebührensatz 64 und 71, sowie  
Anlage I. sind. Diese Bestimmungen vom 28. März 1854 84  
sind durch die Bestimmungen der Bundesgesetzgebung  
und trifft auf die Angelegenheiten der öffentlichen  
die Erfüllung der Bundesgesetzgebung. Nach dem von dem  
Einrichtung der öffentlichen Angelegenheiten nicht erlaubt werden,  
es ist daher diese Angelegenheiten für sich resp. bei der  
mit jenen zu verfahren und die betreffenden Angelegenheiten  
zu machen. Demnach beträgt die Summe der Ausgaben  
für die Angelegenheiten . . . . . 1150 fl

und des für die Angelegenheiten in der  
Angelegenheiten . . . . . 1145 fl 10 c  
die Summe von . . . . . 1150 fl -  
1 p 90 m.

an die h. h. Landes-Universität abzugeben, welche diesen Betrag  
im Ordinarium Cap. 8, Titel II, fünfzehn Tausend als  
Umsatzsteuer von außerordentlichen Einnahmen in  
gleichzeitiger Ermächtigung ist.  
hinterzulegen gütlich Professor Mathieu unerschuldig werden.

Für den h. h. Statthalter

Vorjahr  


Seiner Magnificenz der h. h. Universität's Pector

Hier

No. 873.

Dec. 2. England. 1871.

M. 1871

Mr

Miss Agnes in front of W. Simpson  
at Bristol

Ernest

Miss





Der k. k. Statthalter  
in  
Tirol und Vorarlberg

Innsbruck, am 21. October 1871

N<sup>o</sup> 17148  
I.

Abschrift.

An

die k. k. Landeshauptkasse

Hier

Die k. k. Landesregierung hat im Grunde des oben  
Ministerial. Erlasses vom 22. Februar d. J. Bl. 1453  
vom k. k. Universitäts-Professor Dr. Ludwig Mauthner  
als Dotations- Beförderung für die Laufbahn der  
Lehrkräfte für das Jahr 1871 zur Betrag von ... 1000  
Einhundert Gulden ö. W. aus dem Hofkanzlei Cap. III,  
Titel II, laufender Dienst, Rubrik: „ Beförderungen des  
Honorarischen und geistlichen Unterrichts “ gegen Vor-  
weisung auszugeben.

Konjunktions im Hofkanzlei-Geizbüchse pag. 178, F. 3.

In Abwesenheit des k. k. Statthalters.

No. 55.

Græs. 24. October 1871.

N<sup>o</sup>. 17118 Studien  
I

O.

An

Seine Magnificenz den  
Herrn Universitäts-Professor u.  
Rector G. Heller

Hier

zur zufälligen vorläufigen Vorführung  
Vorführung.

Jensbrikk den 21. October 1871.

An

Abwesenheit des K. K. Statthalter.

Vorsitz

4231.

1. Pf. Ob Sie dem gütigen Willen, zuversichtlich sind Obz.  
folgende an dem Allergnädigsten mit folgenden  
Entschlossenheit wollen des Professoren - Collegium  
entwerfen, daß Seine k. und k. Apostolische M.  
justiz mit Allerhöchster Befehlweisung vom 1. April  
d. J. allergnädigst zu bewilligen geruhten, daß  
der Gehalt des Professors an der vorliegenden  
Universität Dr. Ludwig Meißner vom 1. April  
d. J. umgerechnet von 1500 fl auf den fixen  
Betrag von Dreitausend Gulden festgesetzt  
wird. Wien am 15. April 1872.

Sie dem Collegium für Litteratur & Naturwiss

Spinnery

Ob des medizinischen Professoren Collegium der k. k.  
Universität in Innsbruck.

344

28/4 872.

~~348~~  
872.

344

---

M

Der k. k. Statthalter  
in Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck, den 1. Mai 1872.

erbschrift.

N<sup>o</sup> 7278  
ii

An

der k. k. Landesfürsorge

Graz

Die k. k. Landesfürsorge wird im Grunde des  
jenseitigen Ministerialbeschlusses vom 15. April d. J. N. 4231 beauftragt,  
dem Universitätsprofessor Dr. Mauthner in der  
Einschätzung seines bisherigen Gehalts vom 1. April d. J.  
an den neuesten Jahresgehalt von 3000 fl. vorzugsweise  
mit dem Anteile an den fließigen Einkünften.

Erw. der k. k. Statthalter.

verfertigt m.  
n.

8/5 872

358  
872

No. 567.

o

zn 344

✓

Ärnu löbf. Innevald In underrättelse  
Sveithæt zén ynfullignu Konfessionum  
ad Hænu Professoru D. Mauthner.  
Innevald xxi 8. Mænz 1872.  
H. D. Steinvor. læk. Nicolson.

D. Kelly

Justimint: 8/5 1872.

# Hohes Pectorat!

Im der Anlage wird der Ministerial-  
Larisch, die weitere Zulassung darneuf übrig  
gublich ~~von~~ 300 fl. ~~von~~ ~~den~~ ~~Minister-~~  
Minist als Minister bewilligten aber bis vor nicht  
~~von~~ ~~den~~ ~~Minister~~ 600 fl. für Ministerial-Schulitäten  
Zusatz betrachtet, mit dem Kopien über-  
weist, daß Euer Magnificenz die Einleitungen  
zu den Fortschritten der mit der Hochschulleitung  
bezüglich der ~~von~~ ~~den~~ ~~Minister~~ der Regierung das  
Digitalverhältnis abzufassen und die Minister-  
kongreß gefälligst trafen mögen.

Innsbruck, den 7. August 1872.  
Der Direktor der medizinischen Fakultät:

Schuldenbuch  
y Jahan.

N<sup>o</sup> 188.

## Hohes k. k. Universitäts-Rectorat!

In Verantwortung des hiesigen Endorsat-  
Antrag vom 11. Jänner 1873, Z: 269 vertritt  
sich das gesehene Dekanat wie folgt auf  
den hiesigen Nachschreib- Erlaß vom 9. Jänner  
J. 56. Z: 22403 folgende Antragstellung zu  
geben:

Das hiesige Universitäts-Rectorat hat  
am 5. April 1870 an den hiesigen Ministerium  
für Wissenschaft und Unterricht einen Antrag  
gestellt, in welchem der damalige Rector  
auf Grund des akademischen Paragra-  
phen vom 2. April 1870 die wohl motivierte  
Anfrage ist anlässlich die Litha Kult, ob  
gleichwohl ausreichend sein, ist der  
von Professoren der Ängers Wissenschaft der Angewand-  
te Wissenschaft der Medizin der Wissenschaft  
bestimmte ausgegeben ein jährlicher  
Umsatz von sechshundert Gulden zu  
Gunsten der Erweiterung der Ängers Klinik  
in dem Nach abgegeben der Ge-  
bäude auf dem Ängers Grund, bezugs einige  
weise auf die Relation der hiesigen Medi-



zinnische Fabrik zu übernehmen.

Dies durch Anfrage beantwortete das kgl. Mini-  
sterium mit folgendem vom 3. Mai 1870 L: 3719, dass  
ob bei der vorgestellten Übernahme derselben Klotz-  
verwaltung eine Fortsetzung der Arzney-  
klinik seinen Wunsch sei, die zu diesem  
Zweck im Auftrag gebrauchte Summe von 600 fl. zur  
Grundstücke zu übernehmen.

Da sich für das kgl. Ministerium ein geeignetes  
ganzliches Abgabe <sup>zuerst</sup> ~~zur~~ <sup>zunächst</sup> Lokalitäten  
darbei, diese bereitwillig ~~von~~ <sup>dem</sup> 600 fl. ~~zur~~ <sup>zur</sup>  
Übernahme zu bringen, so bleibt ~~der~~ ~~500 fl.~~  
wirklich ~~zur~~ ~~Übernahme~~ ~~von~~ ~~600 fl.~~  
~~der~~ ~~500 fl.~~ ~~zur~~ ~~Übernahme~~ ~~von~~ ~~600 fl.~~  
in abzugebenen Sache kann das medizinische  
Professorenkollegium die ~~vorstehende~~ Lage,  
die gleiche davon zur Fortsetzung der ~~offiziellen~~  
verwaltung schriftlichen Klinik im Auftrag zu  
übernehmen, nach dem vom kgl. Ministerium  
bereits ~~zur~~ ~~Übernahme~~ ~~von~~ ~~600 fl.~~  
Anlassbar ~~zur~~ ~~Übernahme~~ ~~von~~ ~~600 fl.~~  
Paris am folgendem vom 5. November 1872, L: 13434, dass  
in dem Falle, wenn durch die Übertragung der  
Regierung ~~zur~~ ~~Übernahme~~ ~~von~~ ~~600 fl.~~  
schriftlich der schriftlichen Klinik vollkommene  
Möglichkeit ~~zur~~ ~~Übernahme~~ ~~von~~ ~~600 fl.~~

Baselna den 27. Decem 1873.

Orn

Was sehr h. h. Unisversitäts=  
Rektorat

Erinn

mit Ministerial-Befehl vom 3. Mai 1870 Z: 3719  
bereilligten Wirkungen der Lokaltät  
für die letztgenannte Klinik für  
ausfallen.

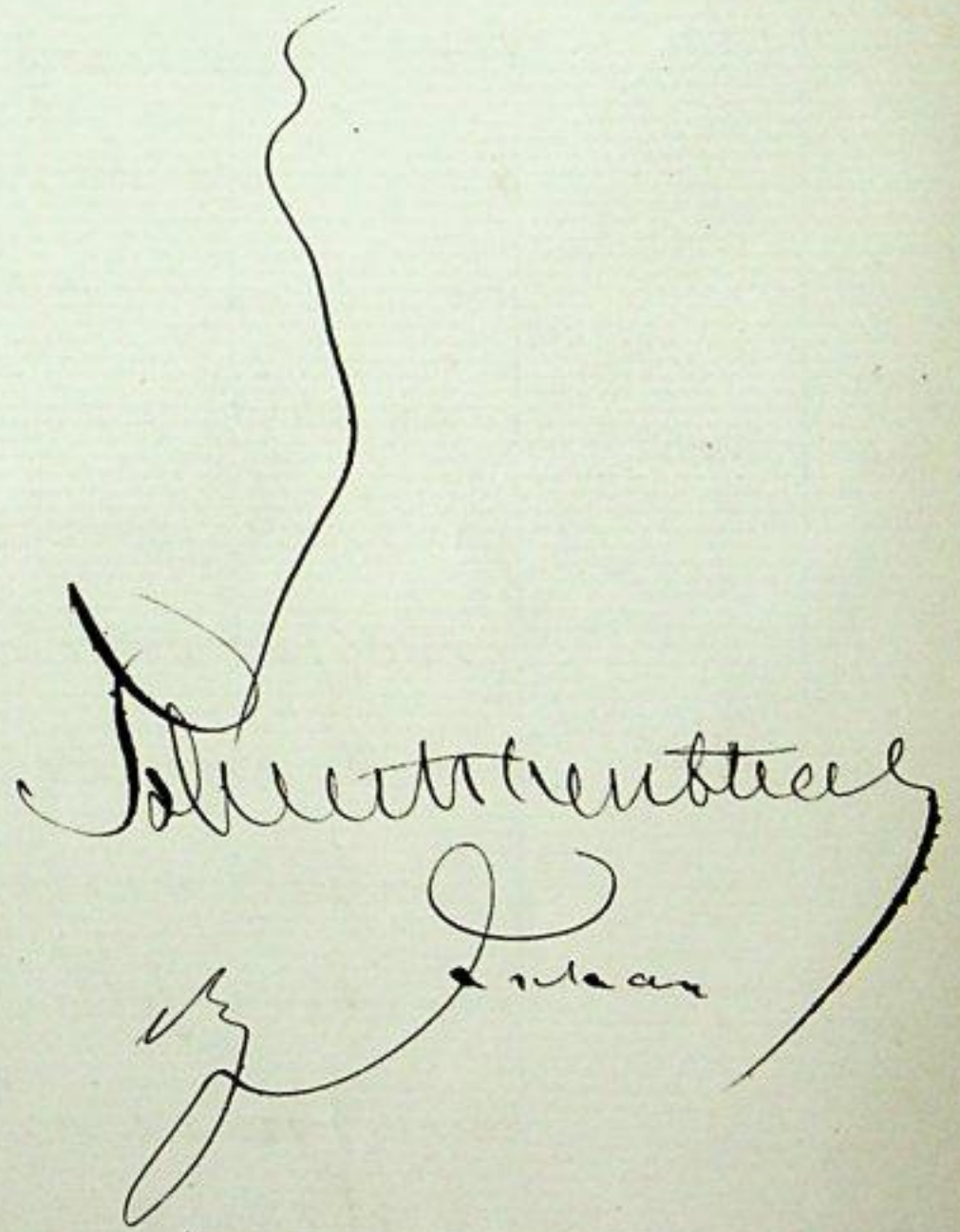
Das Dekret hat aber in seinem  
Ministerial-Befehl vom 6. Dezember  
1872 Z: 130 die Hofrathlichkeit seiner  
Anweisung <sup>als</sup> nachscharlich in der  
gestalt in der die Möglichkeit anzuzeigen,  
das gegen die Digitalisierung seiner  
Abgabe der Lokaltät zur  
Anweisung der Ministerial-Lokaltät, speziell  
der für die Klinik, <sup>angewandt</sup> wird  
werden, <sup>angewandt</sup> sein <sup>angewandt</sup> dem  
soweit, <sup>angewandt</sup> dem Ministerial-  
Befehl vom 5. November 1872 falls der  
nicht <sup>angewandt</sup> der bereilligten  
Wirkungen der in <sup>angewandt</sup>  
bleiben soll, <sup>angewandt</sup> nicht <sup>angewandt</sup>  
hinzuweisen <sup>angewandt</sup>.

Für den Fall, <sup>das</sup> das <sup>angewandt</sup> Pro-  
fessoren-<sup>angewandt</sup> in die <sup>angewandt</sup>  
Lage <sup>angewandt</sup>, <sup>angewandt</sup> die <sup>angewandt</sup>  
Gülte <sup>angewandt</sup> für <sup>angewandt</sup>  
<sup>in Aussicht</sup> <sup>angewandt</sup>, <sup>angewandt</sup> <sup>angewandt</sup> <sup>angewandt</sup>  
genügend <sup>angewandt</sup> <sup>angewandt</sup> <sup>angewandt</sup>

sind die Concification derselben <sup>des</sup> ~~hiesigen~~ ~~selben~~  
@Stattfaltungskarte vorzulegen.

Sind die Concification des selben Entwurfs-  
Antrages in der Concification des  
Kommunikations vom 6. Dezember 1872 Z: 130  
an das hiesige Ministerium für den  
Inhalt.

Entschieden, den 24. Januar 1873.  
Herrn Staatsrat der medizinischen  
Fakultät:

  
Johann Heinrich  
Jensen

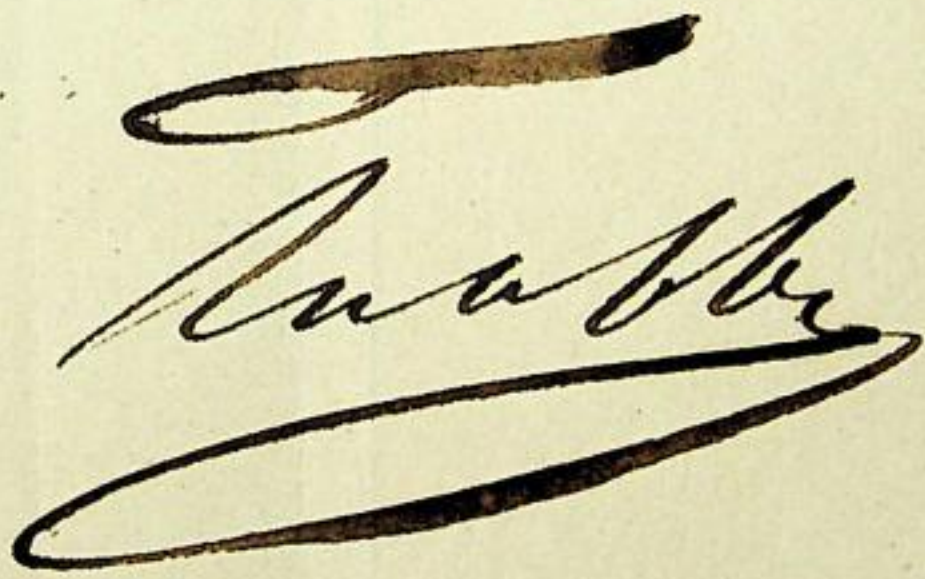
Der k.k. Statthalter  
in Tirol und Vorarlberg

Innsbruck, am 2. <sup>ten</sup> März 1875

Nr. 3423  
I

Witf. Anzeig. n. 20. Febr 1875 Z. 15638 hat  
dem Herrn k.k. Statthalter, Minister in  
personeller Befehlung eines k.k. Statthalter  
am dem k.k. Statthalter. Einigkeit über die Ausführung der  
von dem k.k. Statthalter auf die k.k. Statthalter  
mit dem k.k. Statthalter. Einigkeit über die Ausführung der  
die; was auch dem k.k. Statthalter mit dem k.k. Statthalter  
am dem k.k. Statthalter 1874 Z. 113. was auch dem k.k. Statthalter  
k.k. Statthalter über die Ausführung der k.k. Statthalter. Einigkeit  
zur gütlichen Einigkeit über die Ausführung der  
k.k. Statthalter.

Die k.k. Statthalter hat mit.



Im k.k. Statthalteramt  
Abt. des k.k. Statthalter

L. v. Spreti

No. 550.

Erhalten bei C. Weym 1875.

Augenklinik

H 3423

M

Dr. Medizinalrath Dr. Hermann Abrieger  
Lehrer - Frankfurt

Weym

Meyer

Der K. K. Statthalter  
in Tirol u. Vorarlberg.

Innsbruck den 12. April 1873

N<sup>o</sup>. 3106  
I

Obgleich die gedruckte Zifferliste vom 9. Februar  
1873 Z. 316 dasjenige in der Gewerbesteuer mit  
meiner Bescheid vom 9. Februar 1873 Z. 22403 mit  
unverzüglicher Kenntnisnahme zur Kenntnis, daß  
mit demselben Ministerialbescheid vom 3. Mai  
1870 Z. 3719 zur Minderbeurteilung der Gewerbesteuer  
der St. Johanns-Klinik in Innsbruck die Gewerbesteuer  
besitz im Rahmen der Gewerbesteuer der  
meiner gedruckten Liste mit demselben  
Ministerialbescheid die Gewerbesteuer der Klinik  
beurteilt wurde, was durch beigefügten  
worden ist, daß die Gewerbesteuer der Klinik  
nicht bewilligt worden ist.

Mit demselben Ministerialbescheid vom 5. Mai  
1872 Z. 13434 wird demselben die Gewerbesteuer  
für die Klinik der St. Johanns-Klinik  
zu Innsbruck die Gewerbesteuer der Klinik  
Klinik 300 fl. festgestellt, und davon die  
Gewerbesteuer der Klinik der St. Johanns-Klinik  
vom 1873 für den Gewerbesteuer der Klinik  
Gewerbesteuer der Klinik der St. Johanns-Klinik  
Gewerbesteuer der Klinik der St. Johanns-Klinik

Es sei mir das letzte vom demselben bescheid, daß die  
Gewerbesteuer der Klinik der St. Johanns-Klinik  
Klinik der St. Johanns-Klinik der St. Johanns-Klinik  
Klinik der St. Johanns-Klinik der St. Johanns-Klinik

Bitte aber die Gewerbesteuer der Klinik der St. Johanns-Klinik  
für die Gewerbesteuer der Klinik der St. Johanns-Klinik  
Gewerbesteuer der Klinik der St. Johanns-Klinik

i. Druck

gültigen Betrag sich genau zu bestimmen nicht  
glaubt werden, weil die oben beschriebenen  
den Nachweis der Zahlung nicht zu erbringen  
sind. Die in der Rechnung der Zahlung an  
sich zu erachtenden Rücklage auf dem  
den Betrag der Zahlung zu erachten, wenn  
die Zahlung nicht zu erachten, wenn  
sich dieser Betrag, wenn er nicht zu erachten  
sich zu erachten, wenn er nicht zu erachten  
die Zahlung zu erachten, wenn er nicht zu erachten

Unter dieser Voraussetzung ist die  
Vermutung der Zahlung der Zahlung, wenn  
den Zahlung der Zahlung der Zahlung, wenn  
die Zahlung der Zahlung der Zahlung, wenn  
die Zahlung der Zahlung der Zahlung, wenn  
die Zahlung der Zahlung der Zahlung, wenn  
die Zahlung der Zahlung der Zahlung, wenn  
die Zahlung der Zahlung der Zahlung, wenn  
die Zahlung der Zahlung der Zahlung, wenn

Gutachten H. H. H. H. H.

*Lothar*

Urn. Seine Magnificenz  
Herrn Universitäts-Rectore

Hier



No. 451.

Engelbrecht Dec 17. Decmil 1873.



1737.

Mr. John Maguire  
in charge of the  
Library

Director

1737.

1737.

Beck: Kallfalter in Tivol  
und Monarchen N. 9296

Fassbuck, am 30. Juni 1844

Copia

In der Sitzung des über die gesetzte Lieberleitung  
vom 1. Mai 1844 Z: 588 wegen Erreinerung ja immer  
2ten Offiziantenstelle bei der Inspektion für die  
Augenkrankheiten provis bei der für medizinische  
Klinik erklärte der Herr Kultus und Unter-  
richts Minister unteram 19. Juni 1844 Z: 6215  
nicht in der Lage zu sein, auf das angelegte  
zu Aufsehen, betreffend der Erreinerung zwei  
der Offiziantenstellen für die Inspektion der  
Augenklinik und der medizinischen Klinik  
an der Justizminister - Universität Samuel  
eingezogen.

Angegen durch den Herr Justiz und Herrn  
Minister dem angewandten Wünsche der  
Professoren Dr. Mauthner und Reinhold  
zur Erreinerung der wichtigen ärztlichen  
Beihilfe in unserer Wirkung zu nutzen  
sein.

Die gesetzliche Überwindung ihrer Offizianten  
an erfüllt, wie der Herr Minister  
bemerkt, woll früher das dem Stu-  
den, das auf ihnen zugleich die ganze  
Lage der Universität weist.

Die andere Ordnung im Falle meiner  
unserer Bedürfnis angewandten Erreinerung  
besteht, welche dem Klinik in seinem Stu-  
den als Abteilung von dem großen unter-  
richten, dem Erreinerung ganz nicht und

413

dem Unterrichts-Stat., sondern auch diejenigen  
Gondan bestritten sind, indefinit zur Verbesserung  
der Prunkausstellungen bestimmt sind.

Da sich die Einföhrung eines gleichem Monogramms  
auch in dem vorliegenden Falle nicht aus-  
geschlossen, so forderte mich der Herr Minister  
auch mit dem bezüglichen factoren diesfalls  
in Befragung treten und bei demselben  
sich zu erkundigen, ob die Bedürfnisse der  
den vorerwähnten beiden Kliniken in der  
angewandten Weise Beförderung gegeben  
werden.

Graz von hiesigen ist mich sehr Magnifizenz  
unter Rücktritt der Beiträge zur geselligen  
weiteren Beförderung mit dem Beifügen in  
Rücktritt zu setzen, dass ich mich unter dem  
im Sinne der hohen Ministerial-Verfügung von  
dem Vizepräsidenten für erhalte.

Für Dank: K. K. Hofrat  
K. K. Hofrat

An Seine Magnificenz  
den Herrn Rector der Univer-  
sität

Hier

Tract: 4. Juli 1874 N<sup>o</sup> 413

413.

No. 782.

o



M

Dem löbl. Erbauern der eundeeijelnen  
Societät in Anbetrachtung der Montage  
von 2. Mann J. J. No. 338 zur  
geschehenen erzielten. Entschuldig mit  
/ Niederlassung zum neuen Einlagen.  
Leuchtmittel am 4. July 1874  
H. D. Stimmrechts-Philomat;

München

Jurabuch, 30. Juli 74

Höchl. Decanat des med.

Professorencollegiums!

Der verehrte Herr Professor mit dem besten  
des größten Professoren collegiums, das ich erhalten  
may durch das Ministerium am 18. 7. 74 auf  
seinem Tische erhalten zur Dauerzeit  
und Darnachsetzung, spricht dem Höchl. Deca-  
nate sowie dem größten Collegium seinen  
Dank für die ihm bewiesene freundliche Ge-  
sinnung mit aller Wärme aus, und stellt  
pflichtlich die Bitte, das Höchl. Decanat wegen  
dieser Verhältnisse, das Aufschreiben gegen das  
Justizministerium beim hohen Ministerium in aller  
Eile erledigt werden.

Herr  
Ludwig Mantner

Tracy: 29/7874 No 460

M

Hohes k. k. Ministerium!

Das ergebene Gesuch habe ich dem k. k. Ministerium in Bezug auf die Unterstützung mit der Bitte zu wenden, um die medicinische Klinik im Jubeljahr die Stelle eines zweiten Assistenzarztes zu vollenden.

Die medicinische Klinik ist demnach nur ein Assistenzarzt zuzuwenden, welchen zugleich die Stelle eines Secundus-<sup>mit</sup>Arztes der Klinik versehen werden soll. Die Besetzung dieser Stelle wird durch die Besetzung der Stelle eines Assistenzarztes mit dem Titel eines Primarius oder Privatdozenten (z. B. Oculisten) zu versehen sein, überflüssig ist. Eine zweite medicinische Abteilung existiert in der Spitalstadt nicht und wenn die Assistenzärzte, die die Professoren aller neuen Universitätskliniken in der Spitalstadt selbst anzustellen. Bei einem Mangel der Assistenzärzte ist davon zu erwarten, dass die medicinische Fakultät vorzuziehen, und es muss

Die Klinik wird durch vorjournale des Meistert  
Günter neuorganisiert werden; welche zu wenig Fortschritt  
aufzuzeigen haben.

Die des Offiziers mit der Aussicht von uns  
in untergeordneten Punkten zu sein hat, insofern an  
bei der Oberaufsicht die neuen Punkte zuerst  
zu untersuchen und die Funktionen vorzugeben hat,  
da für viele Manipulationen an Punkten  
und von ihm befragt werden: so lautet bei Einstellung  
einer neuen Offiziers unter der Verwaltung  
Vorfällen auf der klinische Aufsicht.

Bei der Darstellung, dass die Offiziersorganisation  
mit Arbeit überfüllt ist, ist es für uns nicht möglich  
oder mir selbst möglich dass die Offiziers zu einem  
Locanten sich vereinigen, insofern für Fortbildung  
des Mannes, für welche die Aufstellung von Punkten  
während einer Probezeit möglich ist.

Ein Teil der Offiziers hat gezeigt, dass an der neuen  
Universität Offiziers die Einweisung von  
Offizieren als notwendig erscheinen zu lassen.



Manne des Gefaschichte auf unferneigenen Befunde  
der Klinik nach jetzt mit obigen. Bitte um des fofa  
Minifterium favorabil: so hat dieß zwei fimeu  
Gruend dieß für einen zweiten Affistenten kein  
Zimmern im Dyitula verfügbaren war, und des Gefaschichte  
sich in die Nothlage fingen zu müssen gelaubte.

In oben fichtam des kleinste Material und die Arbeit  
unbändern Arbeiten zuweilen find, so ist es, daß wenn  
des 2. Affistent ~~und~~ müssen große wofen follen, muß die  
Aufsicht des vorgefchriebene Unterzeichneten zuweilen möglich  
die Stelle eines 2. Affistenten zu weifen.

des vorgefchriebene Gefaschichte befohl sich fofen die Bitte  
zu stellen:

um die medicinifchen Klinik die Stelle eines  
2. Affistenten zu weifen,

und wenn ein vorerwähnter im Dyitula kein Quartier  
verfügbaren ist:

die Einstellung eines Quartiergehilfen in unmittelbaren  
Nähe des Dyitulas wofen zu müssen, in bedrückt  
wofen zu wollen.

Amsterdäm den 26. April 1874

H. P. Rembold  
Professor der med. Klinik

№ 413

41

An das hohe

k. k. Ministerium für  
Cultus und Unterricht

O. Prebold Professor der medic.  
Klinik verweist

an Ludwig von Walla ersten  
Assistenten

an der medicinischen Klinik in Innsbruck.

Löbl. Professorencollegium der med. Facultät!

Hj sehr lange verzögert, mit einem  
Umlaufe für vorzubehalten, dass wir  
die Professoren der medicin. Facultät  
verpflichtet zu sein, werden sollten. Ueber  
länger mit dem Gesetze sind die  
Bestimmungen einer zweiten Abtheilung  
herstellen an der folgenden Organtheil  
zurückzuführen, darüber kann möglich  
sein. Die Zeit, welche auf den Fall,  
dass es einem Assistenten nicht, ist  
in der That keine geringe. Wenn  
man die pflichtmäßige Tätigkeit des Professors  
in Erwägung zieht, wenn man bedenkt,  
dass es nun fünf bis sechs in einem Jahre  
Hochunterricht mit Tag und Nacht aus,  
unterworfen. Dinstag selbst soll, wenn  
man nicht verzögert, ist die Organtheil  
mit auf während der Ferien nicht  
zusammen mit der Abtheilung dieser  
keinen einzigen Ferientag im ganzen  
Jahre hat; dann wird eben mit dem oben  
Sprechenden einwärts die Überweisung des  
eines Assistenten, andererseits die bräunliche  
Haltung schließt, dass demselben fast kein  
Zeit zu selbstständiger wissenschaftlicher  
Arbeit bleibt.

Der Assistent beginnt sein Tagewerk mit  
der Morgens Visite, welche in Anbetracht  
des zeitlichen Ablaufs bei einem  
Krankheitsfalle bis zu 30 und darüber hinaus  
Zeit in Anspruch nimmt. Dann kommt er  
mit der Aufnahme des morgenspatulierten  
Kranken hinzu. Man weiß, welche Zeit  
zur gewissen physikalischen Aufnahmen  
eines Kranken notwendig notwendig ist, und  
es kann in der Zeit nichts anderes liegen,  
man muss mindestens 8 Tage warten müssen,  
bis es über bestimmte Befehle eines  
Arztes Auskunft solange kann. Die  
Krankheitsuntersuchung wird mit dem  
Tage des Ambulacioriums mit der  
zweitägigen Klinik. Der Mittag ist  
erlaubt vor überlassen. Nur liegt  
es dem Assistenten ob, seinen Augen,  
Spiegel - und seinen Augenvergrößerung  
zu geben. Einem gewissen Mittagessen  
Zeit ist für nicht vorhanden. Die Klinik  
dauert bis 12, resp. bis 1, mit dem  
da bis 3 oder 4 Uhr dauern die Kurse.  
Man 3 oder 4 Uhr anfangen müssen ist die  
Zeit des Einens in Anspruch, indem es  
bei gewissen physikalischen Untersuchungen,  
die es mit unterfallen sehr mit der  
eines gewissen Grades bedürfen, also  
hierauf muss. Das dauert bis 6 oder  
6 Uhr. Mehr ist meine Arbeiten im  
Namen in der Krankheitsstunden, dann  
muss der Assistent dasjenige der kann

empfehlen und Krankengeschichten schreiben.  
Es folgt die Abendvisite und um 6  
oder 7 Uhr hat ein gemeinsames Galle die  
mündliche Besprechung über die Fälle, gemeinschaftlich  
als nicht, da in der Regel nach Beendigung  
gesprochen gesprochen werden müssen.  
Es ist Abend geworden, es ist jetzt  
nicht möglich abends für sich arbeiten  
kann. Dafür verbringt er sich die  
benötigenden Berufsstunden, bis auf  
am Abend und während der Nacht nicht  
mehr in Klinik und Frauen zu helfen.  
Für den feinsinnigen Messtechniker ist  
es geradezu unmöglich, den Assistenten  
seiner Feil seinen Arbeit durch den  
Abend abzugeben zu lassen. Man  
muss auf nicht, es ist in der Regel  
zu sehr schwierig, die ist für die  
die Zeit der in der Augenklinik in der  
Klinik von 1, 2 oder 3 Stunden.  
Neben an der chirurgischen Klinik zwei  
Assistenten mit einer Operationszeit  
seiner Tätigkeit hat, muss der Assistent  
der Augenklinik für alle allein sorgen.  
Der nächste Anlass zur Einbringung  
des notwendigen Gesichts ist notwendig die  
es während meiner letzten Reise zu  
Zeit der Operation mein Assistent  
an Brustkrankheiten mit mir arbeitete.  
Die Augenkrankheiten, die mich letzten  
Abend bei einem Krankenbesuch,  
es hat auf 35 gesprochen war, bis jetzt

no 413

M

mittheilung, dass ich mich nicht entschließen  
da meine Assistent sich noch im  
Studium der Reconvalescenz befindet, so  
solange ich mich an das h. Professoren-  
collegium das Gehör zu stellen, nicht  
meine eigene Bitte um die Vorförderung  
meiner zweiten Assistentenstelle an die  
fürsorglichen Ansehung beim hohen Hofe,  
nicht ministerium zu unterstützen, sondern  
auf gütlich dahin zu wirken, ob mir falls  
der hohen Genehmigung die ersten Assistenten  
der Facultät so bald als möglich ins Leben  
treten.

Jena, den 27. April 1844

Carl Ludwig Mandl

In der  
Kolle. Professor Collegium der med.  
Facultät

An

Das löbliche k. k. Medicinisches Facultät  
Gemein.

Auf Grund des hohen Kaiserlichen  
Erlasses vom 30. Juni d. J. 1796, mittelst welchem  
unter Mittheilung von Obsequenzen die Eingabe  
des Herrn k. k. Hofrathes Dr. Leopold v. d.  
Wautner im Zusammenhang von je einem Offizianten  
des k. k. Hofrathes für die k. k. Medicinische  
Fakultät vom 14. Juni d. J. 1795 bekennt gegeben  
wurde und die Vertheilung der Aufmerksam-  
keit wurde, die k. k. Medicinische Fakultät  
bestehen für die medicinische und chirurgische  
Fakultät in Erwägung zu nehmen, soll der k. k.  
k. k. Hofrath beauftragt, als sei statt des  
bisher mit der Offizianten verbundenen k. k. Hofrathes  
Eintritt die Stelle eines k. k. Hofrathes, mittel-  
st der k. k. Hofrathes der medicinischen Fakultät und  
die k. k. Hofrathes zu beauftragen, zu bestimmen,  
die bisher dem Offizianten der medicinischen Fak-  
ultät zugewiesene k. k. Hofrathes von 100  
Gulden und dem k. k. Hofrathes k. k. Hofrathes  
eine k. k. Hofrathes von jährlich 300 Gulden  
jährlich zugewiesen.

EMMENTHAL  
KANTON  
KANTONSGRAVE

Da nun über nachstehenden Vorplatz, vom 6.  
Februar d. J. N. 170. Herr Dr. Franz Grill vom 10. J. b. b. b.  
d. J. um auf die oben genannte Offizianten zum  
Ankündigungsausschuss bestellt worden ist, und es sich  
zum Gemeindefestbeschluss im Hinblick darauf,  
dass gegen die Ankündigung um die nachstehenden  
Abteilung, auf Anweisung der Zitate Regierkassa  
bestehen, wird das möglichst prompt zu sein,  
nimm beizubehalten Vorplatz über die Vorname,  
und nachher der demselben Ankündigung  
zu befehlen und die Stelle der nachstehenden  
Ankündigungsausschuss bestellt werden soll zu werden,  
wobei der Gemeindefestbeschluss zu werden soll,  
dass die Zitate Regierkassa nicht mehr, als obiger  
Gemeindefestbeschluss, besteht, besteht werden,  
und dass die Gemeindefestbeschluss bei Zusammenkunft  
der Ankündigungsausschuss ein einstimmig sein  
sollen bleibt.

Die Gemeindefestbeschluss in Entschliessung  
sichere Ankündigungsausschuss für die Obigen  
sind nicht möglich mitgeteilt werden, sobald  
die für die Ankündigungsausschuss eingeleitet  
sein werden.

Zürich den 17. Aug. 1874

Der Gemeindefestbeschluss

*[Handwritten Signature]*



Præf. 23. August 1874  
No 484

zu 413/M  
Abdruck von Herrn Professor <sup>Staudt</sup> ~~Reuber~~  
verfolgt.

zu 142  
M

At 3307 München

du

Das k. k. Hof- und Landesgericht in Wien  
in der Angelegenheit des Herrn Hof- und Landesgerichtsrathes  
Dr. Johann Baptist Staudt

Stoffs

Leinwand.



11.087

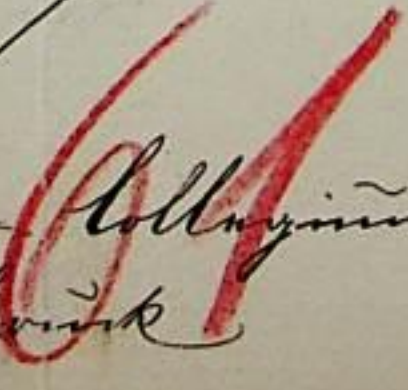
Das vom Professor Dr. Mauthner unternommen  
wordene Streben zu wiederholten Malen sind  
in der bestimmten Weise gehalten worden,  
sowie im Fortschreiten von der von ihm beklagten  
Lagerung der Bücher jede Öffnung eines, des Besor-  
gungen Ausfertigung gebühren werden, ihn von  
seinem Vorhaben abzubringen.

Zufinden sowie in folgender Weise das Gesetz vom  
29. Juli d. J. Nr. 454 des Professoren Collegium  
sowie einzuladen, die Sache der endgültigen  
Lagerung der verbleibenden Bücher  
in Betrachtung zu nehmen und sich für die  
bestimmten Lagerungsmaßregeln mit möglich-  
ster Eile zu entscheiden.

Es wird im voraus darauf hingewiesen, dass die  
bei uns zulanden beabsichtigt werden, die Bücher  
auf die beabsichtigten Verbleiben können Lagerung set-  
zen und eventuell an den Kreisbibliothek in der Wien-  
ner Universität Dr. Reuß, Dr. Schnabel und Dr. Bergmeister  
Anwesenden mit den erforderlichen Qualifikation für die  
zu Lagerung beizutreten. Wien 15. November 1874

Der Minister für Cultus und Unterricht

Gepflogen  
Lud. Beck 20. Novbr 1874.  
für den k. k. Statthalter: *Krenauer*

*Krenauer*  


Das obige gerichtliche Professoren Collegium der k. k. Universi-  
tät in Innsbruck

Proef:  $\frac{21}{11}$  844.

A=61

M

8

Löbl. Decanat der medicinischen Facultät!

Die sehr ganz ungewohlene Überweisung,  
welche dahin gelangt ist, daß Herr  
von Mannmann, der Herr Bürgermeister der  
Landesfürststadt Innsbruck und der Herr  
Landesfürstmann von Tirol ersuchen, ob  
auf, wie ich mit der f. Hoffk. S.  
Exzellenz des Herrn Unterrichtsministers an  
Ihre, das gesandtschaftliche Collegium der med. Facult.  
hat, der sehr Senat der Innsbrucker  
Universität und S. Exzellenz der Herr Statth.  
schafter für Tirol und Vorarlberg ausweis  
sich meine persönliche Mitgliedschaft an  
der Innsbrucker Gesellschaft als wissenschaftl.  
werth bezeichnen - die sehr Überweis.  
ung welche in diesem gemeinsamen

Morgens von Stadt und Land, von Facultät  
und Universität ohne Aufdruck findet  
sich die Schrift des Volcani S. Excellenz  
des Herrn Stadthalter und meinelich Schrift  
den Hofrathen Geyl S. Excellenz des  
Herrn Unterrichtsministers vom 15. Dec.  
1757. mir noch respuellig gestanden  
wird, magst es mir zu angenehmen  
Pflicht, das an mich von Seiten S.  
Excellenz des Herrn Ministers für Culture  
und Unterricht gütlich ergehen  
Anforderung, das Lehramt der Arzneykunst,  
Amte an der Danzbrucker Universität  
noch freier zu besetzen und meine dies  
bezügliche Aufgebotsfrist zu nicht zu setzen,  
sichere nachzukommen.

Indem ich mich beehre, dem Wohl.

Decanat von diesem Schriftstücke Mitteilung  
zu machen, sollte ich zugleich die gesonderte  
Bitte, sich löbl. Decanat möge diese  
Angelegenheit dem hohen k. k. Ministerium  
für Cultus u. Unterricht zur Kenntnis  
übermitteln.

Wien, den 27. December 1874

Ludwig Handner

Tract: 27.  $\frac{874}{12}$

A=109

zu 61  
M

Nr. 1371

1

# Note!

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat laut Befehl vom 19. d. M. Z. 541 die Anzeige des medizinischen Professorencollegiums, daß Professor Dr. Mauchner auf die vom Herrn Minister an ihn gerichtete Einladung nicht habe, das Lehramt von Augenheilkunde an der Innsbrucker Universität zu befehlen und sein dienstliches Fortwährendes zurückzuführen, mit Befriedigung zur Kenntniß genommen.

Hierzu befehle ich mich seiner Magnificenz in Befolgung des Lehristats vom 1. d. M. Z. 362 zum weiteren Anspändigung in Kenntniß zu setzen.



*W. M.*

An Seine Magnificenz  
den Herrn k. k. Universitäts-  
Rector Hier



No. 445.  
Lafayette du 29. Décembre 1875.

Augenkrankh.

No 1341

Dem  
Seine Magnificenz  
dem Herrn R. H. Universitäts-  
Rektor  
Paris  
Paris  
Carfax.



Der KK: Reichsfürst in Vindobona  
Hofkanzlei No 1371  
I

Grünbrunn, am 25. Jänner 1871

Copie

Note!

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat  
seinen Erlaß vom 19. J. M. J. 541 Sie theilend das  
university Professor = Kollegium, daß  
Prof. Dr. Maithner auf die vom Herrn Mini-  
ster an ihn gerichtete Einladung nicht erschienen,  
das Aufnahm der Augenschüler an der Grün-  
brunner Akademie zu besetzen und sich die  
solligen Aufnahmungsbesuche zurückzuführen, mit  
Aufschiebung zur Antwort genommen.  
Sindem besetzt infolge Ihrer Magnificenz in Erledi-  
gung des Beschlusses vom 1. J. M. J. 362 zur  
weiteren Anweisung in Antwort zu setzen.

Tasse <sup>1/2</sup>

An

Seine Magnificenz den Herrn KK: Univer-  
sitäts-Rector

Hier

Præf: 29/1875 N<sup>o</sup> 135

No. 445

o

Om Sällf. Inrättens om underrättelserna  
Sällsk. i anledning av Kongl. Maj:  
Maj 30. Inrättens 1874, No. 109,  
som emittens gällande Inrättens  
Sällsk. om 29. Decem. 1875.  
L. R. Mediciniska - Sällskapet:

W. Vinterberg  
S. J. Andersson

in 61  
M

Der k.k. Statthalter  
in Tirol u. Vorarlberg.

Innsbruck am 1. Juli 1875.

N<sup>o</sup> 8416  
I

Mit Erlaß vom 26. d. M. Z. 7402 fand der k.k. Minister für Kultus und Unterricht unter dem im Ministerial Erlaß vom 3. Juli 1874 Z. 8600 angeführten Vorbehalt auszusagen, was zu erwarten, daß die Aufführung, Kosten für die Einrichtung der Zimmern für das großherzogliche II. Offizianten der k.k. Militärakademie im Lagerhaus 113 für den Ministerial-Erlaß über, wenn man man dem.

Indem man dem Euer Magnificenz in der Ladung der Einzahlungsbewilligung vom 30. März d. J. Z. 636 und mit Bezug, ferner auf den f. v. Erlaß vom 13. Juli d. J. Z. 10,091 mit dem Erlaß in Kenntnis, daß, nach erfolgter Einzahlung und Vollendung der galizischen Einrichtung, die Ausführung der Einrichtung überaus, auch im Lagerhaus 113 für den Ministerial-Erlaß der Lagerhausverwaltung zu stellen. Der Bestaus der Ausführung folgt im Anhang mit.  
für den k.k. Statthalter

An Seine Magnificenz  
den k.k. Minister  
für Kultus und Unterricht

Herr

Vorsitz

L. Gib.

Confaltua Inu 3. July 1875.


Der k. k. Statthalter  
in Tirol u. Vorarlberg

No. 18181

I

Innsbruck, den 24. März 1877

Dem unten am 12. d. M. d. J. 1873 unternommenen  
Angebot der k. k. Statthalterei in Innsbruck, betreffend  
die Verpachtung der k. k. Statthalterei in Innsbruck  
an die k. k. Statthalterei in Innsbruck, ist die  
Ministerial-Verfügung vom 31. März d. J. 3095  
selbst in Innsbruck an die k. k. Statthalterei in  
Innsbruck mit dem Inhalt: Dem k. k. Statthalter  
in Innsbruck die Verpachtung der k. k. Statthalterei  
in Innsbruck an die k. k. Statthalterei in Innsbruck  
betreffend; wie die k. k. Statthalterei in Innsbruck  
dem, und folgt die Verpachtung der k. k. Statthalterei  
an die k. k. Statthalterei in Innsbruck, wie die  
k. k. Statthalterei in Innsbruck.

  
Rabbe

Die k. k. Statthalterei in Innsbruck  
Ministerial-Verfügung

Miert

Prof. 30 77 N 224

## Protokoll

über die Sitzung des medicinischen Professoren-Collegiums  
vom 26. Januar 1877.

Anwesend unter dem Vorsitz des Decans: der Broderau  
Mauthner, die Professoren Danziker, Mayrhofer, Fuhner,  
Schenkhalter, Nitschgan, Schott, Wildner, Pellerer,  
die Vertreter der Privatdozenten Diel u. Liebermann.

### Tagesordnung:

1. Der Decan theilt die Einläufe mit.
2. Prof. Schott legt ein Gesuch an das hohe k. k. Ministerium des Unterrichts vor, in welchem ersucht wird, das hohe k. k. Ministerium wolle dem Privatdozenten der pathologischen Anatomie und Assistenten des pathologischen Instituts Dr. Franz Schnapfberger behufs seiner Ausbildung in der Pathologie des Gehirns entweder ein Pensionarium von 500 fl. gewähren, damit er im Sommersemester 1876/77 die Universitäten Wien und Graz, resp. die unter Prof. Meynert in Wien u. Prof. Krafft-Ebing



in Graz stehenden Institute be-  
suchen können — sich demselben  
einen Urlaub für den Sommer,  
semester mit Fortbezug seines  
Gehaltes als Assistent erhalten  
und dazu noch eine entsprechende  
Unterstützung zu dem genannten  
Zwecke bewilligen.

Prof. Schott bemerkt, dass er  
für den letzteren Fall einen  
süchtigen provisorischen Assi-  
stanten, der für die Urlaubs-  
zeit des Dr. Schnopfhagen  
unentgeltlich zu dienen sich er-  
boten, gewonnen hat.

3. Prof. Vintehgau liest eine  
Eingabe an das hohe k. k. Unter-  
richtsministerium vor, welche  
in Ausführung des k. Erlasses  
vom 6. Januar 1877. Z. 20870  
das seinerzeitige Gesuch des Collegiums  
um eine Unterstützung für den  
Cand. Med. u. Philosophie Doctor  
Julius Schrauz unter dem Ge-  
sichtspunkte des k. Erlasses  
vom 25. März 1875. Z. 3116  
dahin modifiziert, dass dem ge-  
nannten Dr. Schrauz zum Zwecke  
seiner fachlichen Ausbildung in  
den Physiologie und den ver-  
wandten Disciplinen eine jähr-  
liche Unterstützung von 500 fl.  
erwirkt werde.

Das Collegium stimmt einstimmig  
bei.

Das Geruch wird in der Fassung des  
Prof. Vintehgau einstimmig befür-  
wortet.

4. Der Decan theilt das k. Ministerial  
erlass vom 19. Jänner d. J. 607.  
betreffend die Resignation des Pro-  
fessors Mantkner mit und er-  
theilt dem letzteren das Wort zur  
Mitsprechung über den Gegenstand.  
Prof. Mantkner sagt:

„Ich spreche mein tiefes Bedauern  
darüber aus, dass, wiewol ich dem  
k. Ministerium eine einfache Anzeige  
in betref der Resignation auf meine  
gegenwärtige Stelle unterbreitet habe,  
das Collegium trotzdem genöthigt  
wird, sich noch einmal mit meiner  
Angelegenheit zu beschäftigen.  
Ich kann nun kurz bemerken,  
dass die Gründe, am denen ich  
vor einem Monate meine Stelle  
niederlegte, heute dieselben sind.  
Ich kann daher an das geehrte  
Collegium nur die dringende Bitte  
richten, meine Angelegenheit auch  
in formeller Beziehung möglichst  
rasch zu erledigen, d. h. Vorschläge  
in betref der erledigten Lehr-  
sache dem k. Ministerium che-  
baldigst zu unterbreiten, und  
zu diesem Ende, noch in der  
heutigen Sitzung ein Comité  
zu wählen, das ein dicsbe-  
züglicher Elaborat cheventhlich  
dem Collegium vorzulegen hätte.  
Indem ich von meiner Seite  
Alles gethan wissen will, habe

ich mir erlaubt, einen Ferna-Vor-  
schlag auszuarbeiten, welcher  
dem zu wählenden Comité die  
Arbeit zu erleichtern und so den  
Abschluss der Angelegenheit herbei-  
zuführen geeignet sein dürfte.

Prof. Mauthner verliest hierauf  
ein ausführlicheres Elaborat,  
aus welchem sich folgende Ferna  
ergibt: 1) Privatdozent Dr.  
Schnabel in Wien; 2) Professor  
Sattler in Gießen; 3) Privat-  
dozent Dr. Plenk in Innsbruck.

Am Schlusse des Elaborates wird  
Dr. Plenk als derjenige be-  
zeichnet, welcher für den Fall,  
ab die erteilte Lehraufgabe  
bis zum Sommersemester nicht  
definitiv besetzt würde, die  
vollkommenste Eignung besäße  
das Fach zu suppliren.

Der Decan fordert die Mit-  
glieder des Collegiums, etwaige  
Interpellationen an Prof. Mauthner  
zu richten, auf.

Auf einige diesbezügliche Anfragen  
antwortet Prof. Mauthner, er  
könne nur auf die abgegebene Er-  
klärung verweisen, könne keine  
näheren Mittheilungen machen  
und bitte im Hinblick auf seine  
Privatverhältnisse die Angelegenheit  
so rank als möglich zu erledigen.

Schließlich bittet der Devan  
den Prof. Manthner, eine präzise  
Antwort auf die Frage zu geben,  
ob Prof. Manthner vielleicht eine  
Berufung an eine andere Uni,  
verritet habe, die er etwa aus  
irgend einem Grunde in seiner  
Resignationsanzeige nicht ange-  
führt habe, - und meint, im  
solchen Fall würde für das Colle-  
gium eine andere Sachlage schaffen.  
Prof. Manthner erwidert, dass  
von einer solchen Berufung  
keine Rede sei, doch wäre es  
nicht unüberlegbar, dass wenn er  
in Oesterreich am der akademi-  
schen Laufbahn trete, das  
Austland vielleicht einen Werth  
darauf legen würde, dass er der  
akademischen Laufbahn nicht  
überhaupt entzogen würde. Sollte  
ich vielleicht, meint Professor  
Manthner, "vielleicht in naher  
Zeit an einer ausländischen Uni,  
verritet aufstehen, so bitte  
ich, dass nicht etwa den Ge-  
sankten aufkommen zu lassen,  
als hätte ich jetzt nicht die  
Wahrheit gesprochen".

Prof. Manthner verabschiedet sich  
am der Sitzung.

Manthner

Der Decan erklärt hierauf, er  
siehe in dem Mustersande, dass die  
Designationsanzeige des Professors  
Mauthner an das Collegium mit  
dem Bemerkten gerichtet wurde, die  
selbe in Verhandlung zu nehmen  
und die betreffenden Anträge,  
eventuell den Benennungsvor-  
schlag zu erstatten, — trotz  
der Erklärungen Mauthner's  
doch noch die Möglichkeit, den  
selben für die Fakultät zu er-  
halten und fordert das Collegium  
auf, in die Verhandlung einzuge-  
hen.

Prof. Danziken bemerkt, dass  
die Erklärung Mauthner's dem  
Collegium keinen Anhaltspunkt  
bietet, einen bestimmten An-  
trag zu stellen; das Collegium  
wäre gewiss bereit, jede An-  
zeichnung, jeden materiellen  
Vortheil für Mauthner zu  
übertragen und Niemand würde  
sich zwingen gerecht oder gekränkt  
fühlen, aber so sei es schwer,  
irgend einen Antrag zu for-  
muliren, die hohe Regierung möge  
selbst mit Mauthner verhandeln.

Der Decan bemerkt, dass die Ge-  
neigtheit der Regierung, Prof.  
Mauthner hier zu halten, aus  
dem h. Erlasse wol deutlich zu  
entnehmen sei; dass er mithin

zu versuchen wäre, die hohe  
Regierung zu bitten, mit  
Prof. Mauthner direct, in Ver-  
bindung zu treten, zumal ja  
das Collegium ohnehin schon  
Gefahrung hatte, die Schwierig-  
keiten gerade dieser Angelegenheit  
einzusehen. Der Decan gibt der  
Befürchtung Ausdruck, dass plötz-  
liche Rücktritt Mauthner's würde  
die Meinung hervorrufen, dass es  
mit der Schule, nun unabweisbar  
abwärts gehe

Die Versammlung fordert den  
Decan auf, eine dienstzügliche  
Eingabe an die hohe Regierung aus-  
zuarbeiten.

Der Decan resumirt nun dahin:

1) sei eine Anfrage an die hohe  
Regierung zu richten, welche  
in den nächsten Tagen vom Pleno  
zu genehmigen wäre

2) sei keine Commission zu wählen,  
welche den Besetzungsvorschlag aus-  
zuarbeiten hätte

3) nehme er den Besetzungsvorschlag  
Mauthner's, in der Vorabnahme

Die Versammlung erachtet sich unvorstand

L. Lieberman  
Schriftführer.

Albert  
J. F. Decan.

Dankbely  
Mayerhofer  
Wilderly  
Pelleiter

W. V. ...  
Tschurtschenthal  
Schott  
W. Viete

Jan 1922

---

MA

Der k. k. Statthalter  
in Tirol u. Vorarlberg.

Innsbruck, am 21. März 1877

Nr. 4167

In die k. k. Finanz-Landescasse

Hier.

Im k. k. Erzherzoglichen Hofrat  
haben mit Allerhöchster Befehl  
vom 4. März d. J. die k. k. Hofrat-  
beiräte des Dr. Ludwig Meuthner  
auf die Laufbahn des Obergericht-  
Rechtsanwaltes der Landes-Universität  
zu Innsbruck und in Ansehung  
meiner wissenschaftlichen und  
literarischen Verdienste allseits  
dieses zu gestatten geruht, daß der  
selbe mit dem Titel  
des Universitäts-Professors  
seien.

Hiervon wird die k. k. Finanz-  
Landeskasse in Folge des Cultus m.  
Unt. Minist. fol. vom 12. März d.  
J. Z. 3434 mit dem Auftrage in  
Kenntniß gesetzt, sie mit  
f. o. fol. vom 29. Juni 1873 Z. Z. 10994  
angewiesenen Summe des ge-



namtun Professor v. f. den  
Cynost-jüfol. 3000 f. und die per-  
sonalgeldlagen von 270 f. mit  
fuden März 1877 zu fithisen.

---

N<sup>o</sup> 199.

VIII

# Protokoll

über die Sitzung des medicinischen Professoren-  
Collegiums vom 28. Januar 1877.

Anwesend unter dem Vorsitz des Decans: die Pro-  
fessoren Dantscher, Mayrhofer, Fickert, Kerschbaum,  
Kirschbaum, Schott, Wildner, Pollack; die Vertreter  
der Privatdozenten Dietl.

Der Decan liest eine Eingabe  
an den hohen k. Unterrichts-  
ministerium vor, in welcher ge-  
beten wird, die k. Regierung  
gerathe, mit Prof. Mauthner  
direct zu verhandeln, um ihn  
zum Verbleiben an der un-  
terschiedlichen Fakultät zu bewegen.

Die Eingabe wird in der Sitzung  
angenommen.

Alber  
H. Decan.  
Mayrhofer  
Stammesberger  
~~W. Kerschbaum~~  
Fickert  
Dantscher  
Pollack  
Schott  
Dietl

3<sup>m</sup> 220  

---

M

1894

*1. 10.*

Aus dem gütigen Willen des  
Decanat unterstehen, in welcher Weise ist dem  
in dem Kommando vom 30. Jänner 1877, Z. 199,  
Eindringabau der Universität Wien,  
Auch nach dem oben erwähnten mit Professor  
Dr. Mauthner zum Zweck eines Kommissions  
auf dem vorliegenden wissenschaftlichen Auftrage aus,  
gekauft.

Sie sind dem Decanat, dieses Institut von  
Professor Mauthner und Kollegen, und demselben  
zu einem ungescheiterten Einverständnis  
von der Kommission zu kommen.

Wie mit dem letzten Beschlusse gleichzeitig vom,  
gelassenen Sitzungsprotokolle vom 26. und 28. Jänner  
1877, Z. 198 und 199 folgen nach vorgenanntem  
Einverständnis.

Wien am 12. September 1877.

Dem Minister für Cultus und Unterricht

*Cremer*

An das Decanat der medizinischen Fakultät der  
k. k. Universität in Innsbruck.

*zu 192*

*22*

To  
Tracy:  $\frac{16}{2}$  877. N=220.

Jan 1921 M

3432.

Inna K. und K. Apostolische Majestät haben  
 mit Allerhöchstem kaiserlichen Decret vom 4. März d. J. die  
Konzeption des Dr. Ludwig Mauthner auf die  
Sachverhalte des Organisations- und des Innsbrucker  
Universitäts- zu veranlassen und in Anerkennung sei-  
ner wissenschaftlichen und lehrerlichen Verdienste  
 allernützlich zu gestatten geruht, dass dasselbe auf  
 hinfort den Titel eines Universitäts-Professors führen

Indem ich Professor, Dr. Mauthner von diesem Aller-  
 höchsten kaiserlichen Decret in dem gütigen, an dasselbe  
 unbefriedigten Sinne in Kenntnis setzen, so wie ich  
 ich das erwähnte Professoren-Eollarium auf, wegen  
 Nichtabgabe, eventuell wegen zeitweiliger Ver-  
 weigerung dem anliegenden Sachverhalte bedürftig bin und,  
 gerühmten Entschlüsse vorzulegen.

Wien am 12. März 1877.

Dem Minister für Cultus und Unterricht

Srenay

An das Decanat des martinischen Bezirks des  
 K. Universitäts zu Innsbruck.

607

M.

Ich habe dem hochwunderrlichen Hofrat,  
sammt Kollegium aus, die gezeichnete Propo-  
sition. Bezüglich der Universität. Professore  
D. Ludwig Maullner sofort in Anwendung  
zu versetzen, und die betretenden Bestimmungen, näm-  
lich wegen Ermäßigung seiner Maßgebens für  
diesen Professor mit möglichster Beschleunigung  
zu amstelln, damit mit Ermäßigung des untern  
Professors nach in Anwendung des amten An-  
satzes der betreffenden Bestimmungen wachzu-  
gen werden können.

Wien, am 19. Jänner 1877  
Der Minister für Kultur und Erbauung

Stremayr

Gepfunden

Jenabach 23. Jänner 1877.  
für den Hk. Hofrat.

*[Signature]*

Der das Erzeugnis dem wunderrlichen Fakultät  
an dem H. K. Universität in Innsbruck.

*[Signature]*

Hohes K. K. Ministerium!

Das gesondert gefertigte beifolgende hohe  
Ministerium die angelegten Dinge betreffend  
zu erhalten, daß dieselbe das Laus der  
Königlichen von der Innsbrucker Universität  
somit zuvorkommt.

Die diese Dinge nach drei Monate vor  
beginnen das 2. Semesters der h. Ministerium  
unterbreitet wird, eine Prüfung der Unwissenheit  
in der Königlichen im Sommersemester 1877  
an der Innsbrucker medicinischen facultät dann

1602 Praes. den 13. Jänner 1877.



nicht eintraten kann, so gibt sich der Gefertigte  
der hohen Regierung hin, daß Derselbe am 1. April  
1877 verschickten können.

Indem der hochverehrte Gefertigte, welcher im März  
des hiesigen Jahres sein fünfzigstes Semester  
an der Innsbrucker Universität zu rückgelegt haben  
wird, das bei Ministerium mit dem ihm zu dem  
gegenwärtigen Schritte bezüglichen Gründen nicht befol-  
ligen zu sollen glaubt, sei es dem hochverehrten  
Hochverehrten aufgegeben, dem hohen Ministerium  
für die verschiedenen dem Gefertigten zu Hilfe  
gewandenen Günstlingsgängen (als da sind:  
Lösung des Gefalles, winterliche schmerzliche Auf,

Forderung zur Einbefaltung des Hellsprünners wärmefester,  
Leinwandstoffes, einwandförmigen Druck zu unterbreiten.

Innsbruck, 23. December 1876.

Dr. Ludwig Mauthner  
k. k. ord. ö. Universitätsprofessor.

Juni 1922

M

An das  
hohe K. K. Ministerium  
für Cultus u. Unterricht

Wien

Prof. Dr. Ludwig Mauthner unterschreibt  
im Anzuge, daß er das Leseamt der Angewandten  
Philologie an der Innsbrucker Universität  
zurücklegt.

M